



## Projektorganisation Arbeitsgruppe Controlling; Teilaufträge Controlling FHZ / PHZ

Altdorf, 14.7.2005

Inhalt:

<b>1. Auftrag der Arbeitsgruppe</b>	<b>1</b>
<b>2. Projektorganisation</b>	<b>2</b>
2.1. <i>Auftragsanalyse</i>	2
2.1.1. Controlling FHZ / PHZ	2
2.1.2. Änderung der Rechtsgrundlagen	2
2.1.3. Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit allgemein	2
2.2. <i>Organisation</i>	3
2.2.1. Arbeitsgruppe der Kantone	3
2.2.2. Zusammenarbeit ZFDK / Arbeitsgruppe – Kantone – Konkordate	3
2.2.3. Organigramm	4
2.3. <i>Projektablauf</i>	4
2.3.1. Controlling FHZ / PHZ & Änderung der Konkordate	4
2.3.2. Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit allgemein	6

### 1. Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Kantonsregierungen haben folgenden Antrag der ZFDK gutgeheissen:

1. Die Arbeitsgruppe Controlling wird weitergeführt und mit folgenden Aufgaben betraut:
  - a) Zuhanden je des Konkordatsrates der FHZ und der PHZ sind Vorgaben für ein stufengerechtes Controlling, namentlich für die Berichterstattung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe arbeite diesbezüglich zusammen mit dem Regionalsekretär bzw. den Organen der FHZ und PHZ.  
Zu diesem Zwecke hat die Arbeitsgruppe vorab eine geeignete Projektorganisation zu entwerfen, die von den Konkordatsräten FHZ und PHZ sowie der ZFDK zu genehmigen ist.
  - b) Im Sinne eines Teilberichtes für den Vollzugsbericht des FHZ- und PHZ-Konkordates sind der ZFDK und der BKZ Vorschläge für Anpassungen der Rechtstexte für die Hochschulen zu unterbreiten. Sie kann weitere Stellungnahmen der Mitgliederkantone einholen.
  - c) Die Resultate der Arbeiten sind zusammen zu fassen in generelle Vorgaben für ein Controlling im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit. Es sind dazu kommentierte Muster für Vertragsvorlagen wie auch für Controllingvorgaben zu schaffen.
  - d) Die Ergebnisse der Punkte a und c seien der 78. ZRK vom 11. Mai 2006 zu präsentieren; die Vorschläge für die Vollzugsberichte seien mit den Berichten der Konkordatsräte zu koordinieren.
2. Die Arbeitsgruppe habe der ZFDK regelmässig Bericht über den Verlauf der Arbeiten zu erstatten.

Das vorliegende Papier bezieht sich auf die Projektorganisation der Teilaufträge 1a und b. Es wird gemäss Auftrag den Konkordatsräten FHZ und PHZ sowie der ZFDK zur Genehmigung unterbreitet.

## **2. Projektorganisation**

### **2.1. Auftragsanalyse**

Der von den Kantonsregierungen erteilte Auftrag besteht aus drei Teilaufträgen: Arbeiten im Zusammenhang mit a) dem Controlling FHZ/PHZ; b) der Änderung der Rechtstexte und c) dem Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit allgemein.

#### **2.1.1. Controlling FHZ / PHZ**

Der dem Auftrag zugrunde liegende Bericht und Antrag der ZFDK vom 17.5.2005 hält fest, dass die Grundlagen FHZ und PHZ die Instrumente des Controllings kennen, dass diese aber noch vertieft mit Inhalt zu füllen sind. In einer Art Leitfaden sei das (vom Statut Art. 5 PHZ / Art. 9 FHZ vorgesehene) stufengerechte Controlling zu präzisieren, insbesondere seien Vorgaben für die Berichterstattung (an die Parlamente, die Regierungen sowie den Konkordatsrat) zu machen (Bericht S. 5).

Ergebnis des Teilauftrages Controlling FHZ/PHZ ist ein Leitfaden über das stufengerechte Controlling, namentlich die Berichterstattung beider Konkordatsstellen, mit dem Ziel, eine Steuerung der Konkordatsstellen zu erreichen, welche eine effiziente und effektive Führung der Schulen ermöglicht und gleichzeitig die Steuerung durch die Konkordatsräte sicherstellt.

#### **2.1.2. Änderung der Rechtsgrundlagen**

FHZ- und PHZ-Konkordat verlangen beide, dass der Konkordatsrat den Vollzug alle vier Jahre überprüft und den Regierungen Vorschläge zur Verbesserung des Vollzuges oder Änderungen des Konkordates unterbreitet. Im Rahmen der Arbeiten gemäss Ziffer 2.1.1 wird sich die Arbeitsgruppe mit den Grundlagen beider Konkordate auseinandersetzen müssen. Sie wird dabei womöglich Verbesserungsmöglichkeiten erkennen.

Dieser zweite Teilauftrag ist weder als Erfüllung des Auftrages gemäss Konkordat, noch als Konkurrenz zu den Arbeiten des Konkordatsrates zu betrachten. Vielmehr geht es einzig und allein darum, allfällige Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten oder gar Mängel der Rechtsgrundlagen, die bei den Arbeiten zu Teilauftrag 2.1.1 gewonnen werden, den Konkordatsrätern bekannt zu machen. Das Ergebnis ist quasi ein Zusatzprodukt zu den Controllingarbeiten und als Ergänzung zur Berichterstattung der Konkordatsräte zu betrachten.

Ergebnis des Teilauftrages Änderung der Rechtsgrundlagen sind somit Vorschläge zur Verbesserung des Vollzuges oder Änderungen der Rechtsgrundlagen, die den Konkordatsräten und Kantonsregierungen zur Verfügung gestellt werden.

#### **2.1.3. Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit allgemein**

Der Teilauftrag drei entspricht nach wie vor dem von den Kantonsregierungen mit dem Controlling-Anstoss beschlossenen Grundauftrag: Das Projekt verfolgt das Ziel, ein gemeinsames oder koordiniertes Control-

ling zu regeln und aufzubauen, das die effektive und effiziente interkantonale Zusammenarbeit sicherstellt (Anstoss vom Mai 2004).

Anstatt dass dieser Auftrag rein wissenschaftlich und abstrakt erfüllt wird, sollen der Zielerreichung die Erkenntnisse aus den praktischen Arbeiten zu Teilauftrag 2.1.1 dienen. Nachdem also ein Leitfaden über das stufengerechte Controlling zur FHZ / PHZ, namentlich die Berichterstattung beider Konkordateinrichtungen erarbeitet sind, sind diese Arbeiten zu generalisieren und als allgemeine Grundlagen für ein Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit dienstbar zu machen.

Als Projekt-Hauptauftrag der Arbeitsgruppe ist dieser Teilauftrag nur informationshalber Teil dieses Papiers, das von den Konkordatsräten FHZ und PHZ sowie der ZFDK zu genehmigen ist. Der Auftrag ist unabhängig davon auf jeden Fall zu bearbeiten und erfüllen.

## **2.2. Organisation**

### **2.2.1. Arbeitsgruppe der Kantone**

Mit der Gutheissung des Controlling-Anstosses vom Mai 04 haben die Kantonsregierungen ihre Vertretungen in der Arbeitsgruppe Controlling festgelegt. Die Arbeitsgruppe erfuhr mit den jüngsten Regierungsratsbeschlüssen keine Änderung. Die vom ZRK-Sekretariat geleitete Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

- Vital Zehnder, ZRK-Sekretariat
- Dr. Othmar Filliger, ZRK-Sekretariat
- Heinz Bösch, FD LU
- Hans-Peter Heini, BKD LU
- Dr. Urs Z'graggen, FD UR
- Dr. Mathias Brun, FD SZ
- Christoph Niederberger, FD OW
- Dieter Ehrenberg, GSD NW
- Marc Strasser, FD ZG

In der vollen Besetzung bearbeitet die Arbeitsgruppe generelle Fragen sowie die gemeinsamen Grundlagen und das Konzept. Die Konkretisierungen der Grundlagen und des Konzeptes für die beiden Schulen werden in zwei Teilgruppen erarbeitet (ein Vorgehen, das sich bereits für die Analyse der Rechtsgrundlagen FHZ / PHZ bewährt hat). Die Ergebnisse sind im Plenum abzugleichen, zu bereinigen und als Ganzes zu beschliessen.

### **2.2.2. Zusammenarbeit ZFDK / Arbeitsgruppe – Kantone – Konkordate**

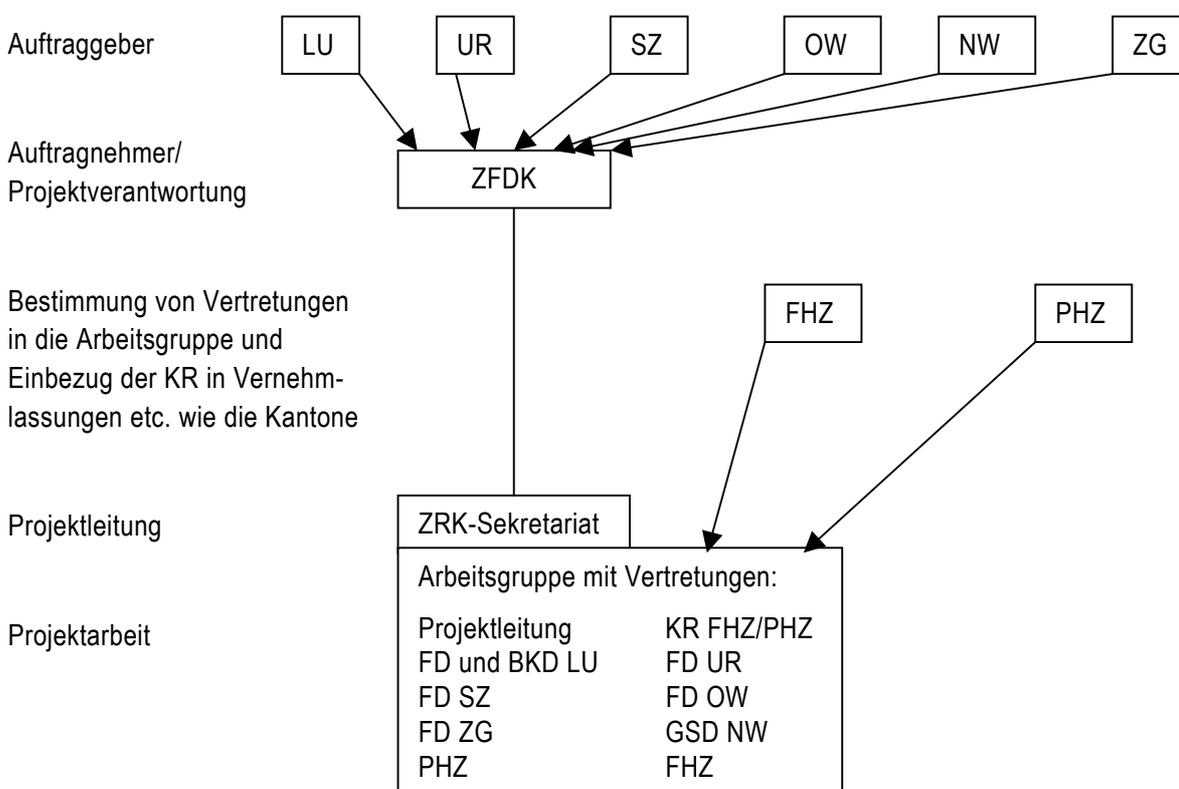
Die FHZ als Körperschaft der Konkordatskantone und die PHZ als deren Anstalt sind juristisch je eigenständige Organisationen. Auch den Kantonen als Träger kommen nur die ihnen in den Rechtsgrundlagen eingeräumten Befugnisse als Träger der Konkordate zu. Letztlich aber ist es in der Praxis wichtig, dass die verschiedenen Behörden zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen anstreben. Denn so klar wie sich die Einheiten juristisch trennen lassen, so eindeutig sind sie in der Praxis verflochten. Nur im Zusammenspiel aller Gremien können Grundlagen geschaffen werden, die vom notwendigen Konsens getragen sind und ein reibungsloses Funktionieren ermöglichen.

Das vorliegende Projekt wurde von den Kantonsregierungen aus der Sicht der Kantone beschlossen. Die Projektverantwortung wurde der ZFDK übertragen. Gleiche oder vergleichbare Fragen werden aber auch von den Konkordaten bearbeitet. Dies in Eigenregie und allenfalls aus anderer Interessenlage als die Trä-

gerkantone. Es ist wichtig, dass fortwährend beide Seiten verknüpft werden und die Arbeiten in gegenseitiger Absprache erfolgen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die beiden Konkordate wie zwei weitere Kantone in die Projektorganisation einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe wird um drei Personen erweitert, indem beide Konkordate je eine Vertretung bezeichnen und diese sowie der Konkordatsrat-Sekretär in der Arbeitsgruppe mitwirken. Sie erhalten ihr Mandat im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages (gemäss Beschluss der Kantonsregierungen) von ihren Konkordatsräten. Die Konkordate sind während des Arbeitsprozesses von der Arbeitsgruppe / der ZFDK zu begrüssen wie Kantone. Die eigentliche Projektverantwortung gemäss Auftrag der sechs Kantone verbleibt aber bei der ZFDK, bestehend aus den sechs Finanzdirektoren.

### 2.2.3. Organigramm



## 2.3. Projektablauf

### 2.3.1. Controlling FHZ / PHZ & Änderung der Konkordate

	Projektschritt	Ziel	Termin
0.	Beschluss über Anträge ZFDK	RR haben über die Anträge der ZFDK gemäss Beschluss der ZRK beschlossen. Voraussetzung für Weiterarbeit.	30.6.2005
1.	Erarbeitung Projektorganisation durch die Arbeitsgruppe (inkl. Sekretär KR FHZ / PHZ)	Verabschiedung zu Handen ZFDK sowie KR FHZ / PHZ	14.7.2005

	Projektschritt	Ziel	Termin
2.	Genehmigung Projektorganisation durch ZFDK sowie KR FHZ / PHZ	Genehmigung vorliegender Projektorganisation; KR FHZ / PHZ haben zudem ihre Vertretung für die Arbeitsgruppe zu bestimmen.	Ende Sept. 2005
3.	Formierung Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe wird neu formiert inkl. Vertretungen der Konkordate. Konkordatsvertreter orientieren über die laufenden Arbeiten der Konkordate.	Ende Sept. 2005
4.	Grundsätze des Controlling und Konzept Controlling-Leitfaden durch die Arbeitsgruppe	Es sind die Grundsätze des Controlling zu definieren. Gestützt auf die Grundsätze sowie die Organisation und die Grundlagen FHZ und PHZ (IST-Zustand) ist das Konzept Controlling-Leitfaden für ein stufengerechtes Controlling zu erstellen.	Ende Okt. 2005
5.	Stellungnahme zum Leitfaden-Konzept	ZFDK, KR FHZ, KR PHZ nehmen Stellung zum Konzept.	Ende 2005
6.	Arbeit an Leitfaden durch Teilarbeitsgruppen	Gemäss Konzept ist der Leitfaden für FHZ und PHZ zu konkretisieren. Es können dazu auch Interviews geführt werden mit Vertretungen der Konkordatsräte, Direktionen, der IGPK, der Regierungen etc.	Ende März 2006
7.	Bereinigung erster Leitfaden-Entwurf durch Arbeitsgruppe	Controlling-Leitfaden FHZ und PHZ liegt in einem ersten Entwurf bereit zur Vernehmlassung	April 2006
8.	Genehmigung erster Leitfaden-Entwurf durch ZFDK	Besprechung, Bereinigung des Leitfaden-Entwurfes und Eröffnung Vernehmlassung	April 2006
9.	Vernehmlassung Leitfaden-Entwurf	Der Entwurf des Controlling-Leitfaden FHZ und PHZ geht in Vernehmlassung an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonsregierungen</li> <li>• Konkordatsräte FHZ und PHZ</li> <li>• Direktionen FHZ und PHZ</li> <li>• Präsidenten IGPK</li> </ul> Leitfaden-Entwurf wird an der 78. ZRK vom 11.5.2006 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dem ZRK-Plenum vorgestellt.	Ende Juli 2006
10.	Überarbeitung Leitfaden durch Arbeitsgruppe / Teilarbeitsgruppen	Vernehmlassungen sind auszuwerten. Leitfaden-Entwurf ist zu überarbeiten.	Ende Sept. 2006
11.	Bericht über Vorschläge zur Änderung der Rechtsgrundlagen sowie zur Verbesserung des Vollzuges durch Arbeitsgruppe	Die Erkenntnisse aus den Arbeiten zum Leitfaden sind in einen Bericht zu fassen, soweit sie Vorschläge zur Änderung der Rechtsgrundlagen oder Verbesserung des Vollzuges enthalten.	Ende Sept. 2006
12.	Verabschiedung Leitfaden und Bericht durch ZFDK	Beschluss über Leitfaden und Bericht. Der Beschluss der ZFDK stellt im Kern eine Empfehlung an die Kantonsregierungen und Konkordatsräte dar, welche Bedeutung den Dokumente zukommen soll.	Oktober 2006

	Projektschritt	Ziel	Termin
13.	Vorstellung Ergebnis	Leitfaden sowie Bericht werden der 79. ZRK vorgestellt.	2.11.2006
14.	Beschlussfassung über Anträge der ZFDK durch Kantonsregierungen	Je nach Antrag	Ende 2006

### **2.3.2. Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit allgemein**

Es muss zur Zeit noch offen gelassen werden, ob die Arbeit am Hauptauftrag (allgemeine Grundlagen für ein Controlling im Rahmen der Zusammenarbeit) während dieser Projektphase an die Hand genommen und parallel bearbeitet werden kann oder ob er erst im Anschluss daran zu bearbeiten ist (wesentliche Punkte werden ohnehin in Ziffer 4 des Projektablaufes bearbeitet werden). In beiden Fällen scheint es aber möglich, das Ergebnis der 80. ZRK vom Frühling 2007 zu präsentieren.

---